

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 1. Tagung
5./6. Dezember 2020

Antrag A7

Antragssteller*in: Landesarbeitsgemeinschaft Hartz IV, BV Tempelhof-Schöneberg, BV
Charlottenburg-Wilmersdorf, BV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Aussetzung der „Kostensenkungsverfahren“ für Transferbezieher*innen

2 Die Abgeordnetenhausfraktion und die Senator*innen der LINKEN werden gebeten, sich dafür
3 einzusetzen, dass im Interesse der Bezieher*innen von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII,
4 die Aufforderung durch die zuständigen Stellen, die Kosten der Unterkunft zu senken, in Berlin vorerst
5 ausgesetzt wird bis ausreichend Wohnungen im unteren Preissegment zur Verfügung stehen.

6 Begründung:

7 Sozialleistungsbezieher*innen sollen nicht mehr aufgefordert werden, die Kosten der Unterkunft (KdU)
8 zu senken, wenn nach Mieterhöhungsverlangen der Vermieter*innen die „Richtwerte“ überschritten
9 werden und keine angemessene Wohnung in Berlin verfügbar ist. Eine Suche nach günstigerem
10 Wohnraum ist auf Grund der angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt in aller Regel
11 erfolglos. Ein nicht unerheblicher Teil der Leistungsbezieher*innen zahlt einen Teil der Miete aus den
12 ohnehin schon knapp bemessenen Regelleistungen. Durch das Kostensenkungsverfahren der
13 zuständigen Behörden wird nicht selten Wohnungslosigkeit verursacht. Die dann anfallenden Kosten
14 durch Obdachlosigkeit sind - unabhängig vom menschlichen Leid - um ein Vielfaches höher als die
15 Überschreitung der Richtwerte der AVWohnen/KdU.